

Kreistagsdrucksache Nr. 031/25

AZ. 11/923.24

Anlage:

Tagesordnungspunkt

Kreditermächtigung 2025 - Kreditaufnahme

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 14.05.2025

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 28.05.2025

Beschlussvorschlag:

Die im Gesamtfinanzhaushalt 2025 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 18.515.000 Euro wird zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf Kreditverträge abzuschließen.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 11.12.2024 den Haushalt 2025 verabschiedet. Zur Finanzierung der im Gesamtfinanzhaushalt zusammengefasst dargestellten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 19.275.300 € (Zeile Nr. 30) sind neben den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten mit 757.600 € (Zeile Nr. 23) auch Kreditaufnahmen von 18.515.000 € vorgesehen (Zeile Nr. 33).

Die Kreditaufnahme soll nach erfolgter Genehmigung der in der Haushaltssatzung für 2025 festgesetzten Kreditermächtigung ganz oder teilweise erfolgen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität zur Auszahlung von Investitionsrechnungen erforderlich sein wird.

Da die auf dem Kreditmarkt angebotenen Zinssätze tagesabhängig sind, sollte die Verwaltung entsprechend der bisherigen Verfahrensweise vom Kreistag ermächtigt werden, bei Bedarf kurzfristig Verhandlungen durchzuführen und entsprechende Kreditverträge abzuschließen.

Nach § 3 Abs. 3 Nr. 37 i.V.m. § 5 Abs. 3 Nr. 11 der Hauptsatzung liegt die Zuständigkeit für Kreditaufnahmen von über 1,5 Mio. € im Einzelfall beim Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen:

Landesweite Vergleichszahlen auf Ende 2023

Die Schulden der Landkreise, der Stadtkreise, deren Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften in Baden-Württemberg hat das Statistische Landesamt BW zuletzt aktuell zum Stichtag 31.12.2023 verglichen. Danach waren die Landkreise (ohne Stadtkreise) einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften im Landesdurchschnitt mit 345 €/EW ver-

schuldet. Ohne die in Eigenbetriebe und Eigengesellschaften ausgelagerte Schulden lag der Landesdurchschnitt der Verschuldung der Kreishaushalte bei 190 €/EW.

Im Landkreis Tübingen lag zu diesem Stichtag die Pro-Kopf-Verschuldung für den Kreishaushalt bei 242 €/EW und zusammen mit der Verschuldung des AWB bei 244 €/EW.

Als Eigenbetrieb oder Eigengesellschaft werden z.B. in der Trägerschaft der Landkreise stehende Kreiskrankenhäuser geführt. Da der Landkreis Tübingen kein eigenes Kreiskrankenhaus betreibt, bestehen derartige Schulden beim Landkreis Tübingen - über die relativ geringe Verschuldung des AWB hinaus - nicht. Andererseits haben einzelne Landkreise auch Bereiche, die beim Landkreis Tübingen im Kämmereihaushalt geführt werden (z. B. Bau- und Immobilienmanagement), samt der Verschuldung in Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften ausgelagert, sodass die Aussagekraft dieser Kennzahl für sich genommen nur einen groben Vergleich ermöglicht.

Gesamtverschuldung auf Ende 2024

Die Gesamtverschuldung des Landkreises Tübingen weist auf 31.12.2024 einen Stand von rd. 70,2 Mio. € auf, davon entfallen 69,8 Mio. € auf den Kreishaushalt und 0,4 Mio. € auf den Abfallwirtschaftsbetrieb AWB. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Tübingen einschließlich AWB liegt damit bei 304 €/EW.

Schuldenstand auf Ende 2025

Sofern die Kreditneuaufnahme von 18,5 Mio. € vollständig getätigt werden muss, führt dies unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen von 3,5 Mio. € zum Stand 31.12.2025 zu einer voraussichtlichen Verschuldung im Kreishaushalt von rd. 84,8 Mio. €. Die Verschuldung des AWB wird gemäß Wirtschaftsplan Ende 2025 voraussichtlich bei 0,2 Mio. € liegen. Damit liegt die Gesamtverschuldung des Landkreises Tübingen einschließlich seines Eigenbetriebes AWB Ende 2025 bei rd. 85,0 Mio. €. Dies entspricht zum 31.12.2024 einer voraussichtlichen Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Tübingen einschließlich des AWB von 367 €/EW.

Entwicklung des Schuldendienstes 2025

Im Ergebnishaushalt sind die Aufwendungen für Kreditzinsen an den Kreditmarkt für 2025 im Teilhaushalt 5 bei Produktgruppe 6120-1 mit rd. 2,9 Mio. € eingeplant (Vorjahr: 2,0 Mio. €).

Der Tilgungsdienst wird im Gesamtfinanzhaushalt abgebildet und ist nicht ergebniswirksam. Er umfasst 2025 ein Volumen von rd. 3,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,1 Mio. €).